
LEITFADEN UND
GLOSSAR

Kulturbesuche barrierefrei ermöglichen

Ein Leitfaden zur Barrierefreiheit in
Kultureinrichtungen

INHALT

1. HINKOMMEN	S. 3
1.1 Programme und Ankündigungen	S. 3
1.2 Homepage	S. 3
1.3 Wegbeschreibung	S. 4
1.3 Parkplätze	S. 4
<hr/>	
2. REINKOMMEN	S. 5
<hr/>	
3. KLAR KOMMEN	S. 6
3.1 Beschilderung	S. 6
3.2 Veranstaltungsräume	S. 6
3.3 Ausstellungen	S. 6
3.4 Aufzug	S. 7
3.5 Boden	S. 7
3.6 Treppen	S. 8
3.7 Kasse/Information/Garderobe/Bar	S. 8
3.8 Sanitäreanlagen	S. 9
3.9 Essen und Trinken	S. 9
3.10 Fluchtwege	S. 9
<hr/>	
4. TIPPS FÜR EINZELNE BEHINDERUNGSARTEN	S. 10
4.1 Mobilitätseingeschränkte Menschen	S. 10
4.2 Menschen mit Hörbehinderung	S. 10
4.3 Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen	S. 11
4.4 Menschen mit Lernschwierigkeiten	S. 12
<hr/>	
5. CHECKLISTE BARRIEREFREIHEIT	S. 13
<hr/>	
6. GLOSSAR	S. 15
<hr/>	
7. KONTAKT UND IMPRESSUM	S. 19

1. HINKOMMEN

Ein Kulturbesuch beginnt bereits bei der Planung, wozu die Einholung von Programminformationen und der Kauf von Karten ebenso zählen wie die Anfahrt zum Veranstaltungsort. Daher sollte eine Kultureinrichtung auch das barrierefreie Hinkommen von der nächstliegenden barrierefreien Haltestelle bis zur jeweiligen Einrichtung sicherstellen.

1.1 Programme und Ankündigungen

Es sollte bei Programmen und Ankündigungen jeglicher Art eine gut lesbare, serifenlose Schrift (ohne Schnörkel) wie zum Beispiel Arial verwendet werden. Die Texte sollten in einer Schriftgröße von mindestens 12 Punkt sein und einen Zeilenabstand von mindestens 1,2 Punkt haben. Außerdem sollte auf eine kontrastreiche Farbgestaltung (zum Beispiel schwarz auf weiß) geachtet werden. Wichtig ist auch die Verwendung der leichten Sprache: Möglichst nur eine Information pro Satz. Keine Fremdwörter. Einfacher Satzaufbau und Orientierung an der Alltagssprache. Fachbegriffe, Fremdwörter, lange, zusammengesetzte Wörter, abstrakte Formulierungen und Abkürzungen sollten vermieden oder entsprechend erklärt werden. Der Hintergrund sollte einfarbig sein (z.B. Texte nicht mit Abbildungen hinterlegen). Dabei ist darauf zu achten, dass sich die Texte visuell kontrastierend vom Hintergrund abheben. Materialien mit spiegelnder Oberfläche (z.B. Hochglanzpapier, Folien, Glanzlacke) sollten vermieden werden.

1.2 Homepage

Menschen mit Bewegungseinschränkungen bedienen eine Homepage oftmals über die Tastatur. Daher sollte diese auch so bedienbar sein. Wichtig ist zum Beispiel eine klare Menüführung. Außerdem sollte für sehbehinderte Menschen die Schrift auf einer Homepage vergrößerbar sein. Blinde Menschen hingegen benutzen einen Screenreader, der ihnen die Seite entweder in Sprachausgabe vorliest oder auch tastbar in Brailleschrift übersetzt. Darüber hinaus ist es für alle Menschen hilfreich, wenn bereits auf der Homepage zu sehen ist, welche Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung vor Ort vorhanden sind (z.B. Induktionsanlage, barrierefreier Zugang). Auch auf einer Homepage sollte auf eine visuell kontrastierende Farbgestaltung und eine leicht verständliche Sprache geachtet werden. Ferner sollten alle Abbildungen (Fotos, Logos, Grafiken, Videos

→

1. HINKOMMEN

etc.) mit einem Text hinterlegt werden, der das zu Sehende beschreibt, um von Hilfsmitteln (z.B. Screenreadern) gelesen werden zu können.

1.3 Wegbeschreibung

Die Wegbeschreibung im Programmheft, Spielplan oder auf der Homepage sollte Hinweise zur Barrierefreiheit geben, z.B. eine Wegbeschreibung von der nächstgelegenen barrierefreien Haltestelle zur Einrichtung oder die Angabe, wo es Behinderten-Parkplätze gibt. Eine Wegbeschreibung in einfachen Worten ist auch für viele Menschen eine Erleichterung, die beispielsweise keine Straßenkarten lesen können.

1.4 Parkplätze

Auf einem Parkplatz sollten die Behindertenparkplätze barrierefrei ausgeschildert sein. Außerdem wäre eine Beschilderung vom Behindertenparkplatz zur Kultureinrichtung sinnvoll. Sollte sich ein barrierefreier Zugang an einer anderen Stelle als dem Haupteingang befinden, könnte dieser ebenfalls gleich ausgeschildert werden. Entsprechende Informationen zu Parkplätzen können auch bereits auf der Homepage und/oder im Programm gegeben werden.

2. REINKOMMEN

Hat ein/eine Besucher*in den Veranstaltungsort erreicht, können auch beim Reinkommen, also hinsichtlich des Eingangsbereichs, zahlreiche Barrieren auftauchen. Daher sollte Folgendes beachtet werden:

- Der Zugang ist stufenlos, ggf. über Rampen und Aufzüge möglich.
- Türen öffnen sich selbstständig bzw. Türöffner sind leicht zu finden und gut erreichbar.
- Klingeln sollten nicht zu hoch angebracht sein, damit sie auch aus sitzender Position bedient werden können (ca. 75-85 cm Höhe).
- Barrierefreie Eingänge sollten klar gekennzeichnet sein, um unnötige Wege für die Besucher*innen zu vermeiden. Entsprechende Hinweisschilder sollten gut sichtbar angebracht sein.
- Treppen sollten einen Handlauf auf beiden Seiten haben.
- Drehtüren sollten möglichst vermieden werden, da beispielsweise Rollstuhlfahrer*innen diese nicht benutzen können.
- An allen Glastüren sollte in Knie- und Augenhöhe ein visuell kontrastierendes gestalterisches Element vorhanden sein, um die Glastüren sichtbar zu machen.
- Bereits im Programm oder auf der Homepage sollten mögliche Schwierigkeiten beschrieben sein (z.B. für Rollstühle, Blindenstock)
- Eine vorhandene Blindenleitlinie sollte konsequent zum Ziel führen.

3. KLARKOMMEN

Hat ein/e Besucher*in den Veranstaltungsort erreicht und konnte diesen barrierefrei betreten, geht es um den eigentlichen Besuch, also das barrierefreie Klarkommen in der Kultureinrichtung.

3.1 Beschilderung

Es sollten alle wichtigen Punkte wie zum Beispiel die Behindertentoilette und die Ausgabe der Empfänger für die FM-Anlage ausgeschildert sein. Die Beschilderung sollte dabei kontrastreich (z.B. gelb auf schwarz) gestaltet und möglichst groß sein. Auch an Treppen helfen Schilder weiter, die einen barrierefreien Weg weisen (z.B. zum Aufzug). Unerlässlich ist in jedem Fall eine klare Orientierung im Eingangsbereich. Auch die barrierefreien Sanitärräume, die Garderobe und die Schließfächer sollten gut ausgeschildert sein. Darüber hinaus sollte es Hinweisschilder bei Besonderheiten der Veranstaltung geben, z.B. beim Einsatz von Stroboskoplicht.

3.2 Veranstaltungsräume

Alle Räume sollten stufenlos erreichbar sein (z.B. über Rampen). Der barrierefreie Zugang sollte, sofern er sich an anderer Stelle befindet, ausgeschildert sein. Stufenkanten, Absenkungen im Boden und Handläufe an Treppen sollten kontrastreich hervorgehoben werden. Es sollten ausreichend Sitzmöglichkeiten vorhanden sein. Für Menschen mit Schwerhörigkeit ist bei Veranstaltungsräumen mit Lautsprecheranlage eine Induktionsschleife bzw. der Einsatz einer FM-Anlage sinnvoll. Allerdings macht das nur bei Einsatz von Mikrofonen bzw. Headsets Sinn.

3.3 Ausstellungen

In Ausstellungen sollte darauf geachtet werden, dass Vitrinen, Schaukästen, Einbauten und Mitmachstationen unterfahrbar und/oder höhenverstellbar sind. Dadurch wird eine optimale Sicht (mittlere Sichthöhe zwischen 120 und 140 cm) gewährleistet. Beschriftungen sollten auch hier mit dunkler Schrift auf hellem

→

3. KLARKOMMEN

Hintergrund angebracht werden, sodass sie kontrastreich ist. Sollte die Beschriftung beispielsweise nur von oben lesbar sein oder sehr hoch angebracht sein, wäre auch eine angekeilte Beschriftung denkbar, damit sie auch von sitzenden Besucher*innen gelesen werden kann. Die Wegeführung durch eine Ausstellung sollte selbsterklärend oder entsprechend beschildert sein. Für blinde und sehbehinderte Besucher*innen sollten ausgewählte Objekte zum Ertasten und Erfühlen eingesetzt werden. Ein Audioguide sollte auch für Menschen mit Hörbehinderung nutzbar sein. Audio-Ausstellungsobjekte, wie z.B. Filme, sollten möglichst Untertitelt sein.

3.4 Aufzug

Es gibt schmale Aufzüge, in die nicht alle Rollstuhlfahrer*innen hineinkommen. Empfehlenswert ist eine Durchgangsbreite von 90 cm und eine Fläche von 1,10 Meter mal 1,40 Meter. Diese Maße erlauben dem Rollstuhlfahrer*innen jedoch kein Wenden, daher sollte ein Spiegel zum rückwärts Herausfahren vorhanden sein. Die Bedienelemente des Fahrstuhls sollten horizontal und so niedrig angebracht sein, dass sie für sitzende Personen erreichbar sind. Für Menschen mit Sehbehinderung sollten die Aufzugknöpfe taktil fühlbar sein (Profilschrift). Für blinde Menschen wäre eine Bezeichnung in Brailleschrift optimal. Auch eine Sprachausgabe im Aufzug, welche die jeweiligen Stockwerke ansagt, erleichtert die Nutzung für Menschen mit Seheinschränkungen. Bei einem Notfall sollte im Aufzug die Möglichkeit bestehen, per Lichtsignal an der Gegensprechanlage informiert zu werden (mit den entsprechenden Informationen rotes Licht = noch keine Antwort; grünes Licht = Hilfe kommt). Außerdem wäre für Menschen mit Schwerhörigkeit und gehörlose Menschen beispielsweise eine Gegensprechanlage per Bildtelefon bzw. eine visuelle Anzeige mit „Bitte sprechen“ und „Hilfe kommt“ sinnvoll. Sollte ein vorhandener Aufzug die Mindestmaße für eine barrierefreie Nutzung nicht haben, könnte geprüft werden, ob möglicherweise ein Lastenaufzug in einen barrierefreien Personenaufzug umgewandelt werden könnte.

3. KLARKOMMEN

3.5 Boden

Bodenbeläge sollten rutschhemmend, reflexionsarm sowie fest verlegt sein, um für die Benutzung durch Rollstühle, Rollatoren und andere Gehhilfen geeignet zu sein. Dabei ist auf geringen Rollwiderstand und eine geräuscharme Nutzung zu achten, zum Beispiel kein Kopfsteinpflaster, Sand oder hochfloriger Teppich. Zur Barrierefreiheit tragen außerdem stufenlose Belagsübergänge ohne Stolperkanten bei. Bodenbeläge sollten sich zur Verbesserung der Orientierungsmöglichkeiten für sehbehinderte Menschen farblich von Bauteilen (z. B. Wänden, Türen, Stützen) abheben.

3.6 Treppen

Obwohl Treppen alles andere als barrierefrei sind, können sie je nach Art der Behinderung für bestimmte Personen besser nutzbar gemacht werden. Dazu zählt beispielsweise die Anbringung von Handläufen mit taktilen Elementen und einer ausreichenden Beleuchtung. Die Stufen sollten sich auch farblich vom ebenen Boden abheben.

3.7 Kasse/Information/Garderobe/Bar

Theken sollten grundsätzlich zum Teil niedriger und unterfahrbar sein. Außerdem sollten sie gut ausgeleuchtet und sich visuell kontrastierend abheben ohne zu reflektieren. Der Kassenbereich, die Information und Garderobe sollten über taktile Orientierungshilfen auffindbar sein. Wünschenswert wäre ebenfalls der Einsatz einer Induktionsanlage, deren Verwendung auch entsprechend gekennzeichnet ist. Die Mitarbeiter*innen an der Kasse, Information und Garderobe sollten Informationen über alle Angebote und Vorrichtungen für Menschen mit Behinderung, wie zum Beispiel Standort der Behindertentoilette, Ausgabe der Empfänger für die Infrarot- bzw. FM-Anlage oder Verlauf der Induktionsschleife geben können. Darüber hinaus sollten ausreichende Sitzmöglichkeiten vorhanden sein. Sollte es Schließfächer geben, dann sollte die Schlüsselnummer auf den Schlüsseln in Profilschrift und kontrastreich gestaltet sein.

3. KLARKOMMEN

3.8 Sanitäranlagen

Barrierefreie Sanitäranlagen sollten gut auffindbar und stufenlos erreichbar sein. Eine Behindertentoilette sollte eine Bewegungsfläche von mindestens 150 cm x 150 cm vor der Toilette und dem Waschbecken haben. Auf beiden Seiten des WC-Beckens sollte ein hochklappbarer Stützgriff montiert sein, der über die Vorderkante des WC-Beckens hinausragt. Das Waschbecken sollte unterfahrbar sein (Höhe des Waschbeckens zwischen 67 und 70 cm), der Spiegel am besten schwenkbar bzw. angekeilt, wenn er nicht bis zum Waschbecken reicht. Die Ausgabe der Papierhandtücher erfolgt am besten in einer Höhe von 85 cm. Sinn macht zum Beispiel auch ein Automatik-Wasserhahn.

3.9 Essen und Trinken

Zum Beispiel bei Premieren oder Ausstellungseröffnungen wird oft ein Buffet angeboten und auch stehen in Pausen bei Theaterstücken und Konzerten Getränke zum Verkauf. Ein Buffet sollte so niedrig aufgebaut werden, dass auch Menschen im Rollstuhl sich selbst bedienen können. Theken sollten grundsätzlich zum Teil niedriger und unterfahrbar sein. Außerdem sollten neben Stehtischen auch niedrig unterfahrbare Tische für Rollstuhlfahrer*innen vorhanden sein. Damit diese Personengruppe nicht isoliert wird, sollten an den niedrigen Tischen auch einige Stühle angeboten werden. Wenn für Getränke auch Trinkhalme angeboten werden, ist dies für Menschen mit Behinderung oftmals eine kleine und unauffällige Unterstützung beim Trinken.

3.10 Fluchtwege

Fluchtwege sollten gut ausgeschildert und barrierefrei sein. Flucht- und Rettungspläne sollten überall gut sichtbar ausgehängt sein. Sollte kein barrierefreier Fluchtweg vorhanden sein, sollte zumindest klar sein, dass Menschen mit Einschränkungen zuerst von den Rettungskräften begleitet werden. Alarmsignale sollten optisch (z.B. durch eine rote Leuchte) und auch akustisch (z.B. Klingeln) eingesetzt werden.

4. TIPPS FÜR EINZELNE BEHINDERUNGSARTEN

4.1 Mobilitätseingeschränkte Menschen

Der Personenkreis der mobilitätseingeschränkten Menschen ist sehr groß. Darunter fallen Menschen mit Amputationen, Spastiken, Rückenleiden und auch kleinwüchsige Personen. Einige sind gehfähig, andere sind auf die Nutzung von Unterarmgehstützen, Rollatoren oder Rollstuhl angewiesen.

Um Menschen mit Körperbehinderung eine barrierefreie Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen, sollte Folgendes beachtet werden:

- Schilder und Aushänge in der richtigen Höhe, damit sie auch von sitzenden Personen gelesen werden können
- Behindertentoiletten
- Behindertenparkplätze
- Türbreiten von mindestens 90cm
- Türschwellen maximal 2 cm hoch
- Unterfahrbare Tische
- Ausreichend Bewegungsfläche (Mindestmaße 150x150 cm)
- Deutlich gekennzeichnete Treppen mit Handläufen
- Vorhandenen Leihrollstuhl
- Ausreichende Sitzgelegenheiten
- Stufenlose Zugänge zu allen Räumlichkeiten (Aufzug, Rampen o.ä.)
- Ausreichende Rollstuhlplätze inkl. Partnerplätze
- Gut befestigter Boden
- Theken zum Teil niedriger und unterfahrbar

4.2 Menschen mit Hörbehinderung

Um Menschen mit Hörbehinderung eine barrierefreie Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen, sollte Folgendes beachtet werden:

- Bild- und Tonmedien möglichst mit Schrift unterlegen
- Höranlage für Schwerhörige (Induktionsanlage, Infrarot- oder FM-Höranlage)

→

4. TIPPS FÜR EINZELNE BEHINDERUNGSARTEN

- Spezielle Audioguides für schwerhörige Menschen sollten ohne Hintergrundmusik und –geräusche aufgenommen werden.
- Gebärdensprachdolmetscher und/oder Schriftdolmetscher bei Vorträgen/Reden (kann bei der Anmeldung beispielsweise bereits abgefragt werden)
- Notsignale sollten auch optisch vorhanden sein (z.B. eine rote Leuchte)
- Mitarbeiter*innen vor Ort sollten bei technischen Hilfsmitteln wie einer Induktionsanlage oder FM-Anlage unterstützen können
- Das Gesicht des/der Gesprächspartners/Gesprächspartnerin muss für den Hörgeschädigten zum Absehen vom Mund stets gut sichtbar sein. So sollte auch eine gute Raumbelichtung vorhanden sein, wobei niemand geblendet werden darf.
- Achten Sie auf eine möglichst ruhige Umgebung ohne zuviel Hintergrundgeräusche.

4.3 Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Um Menschen mit Sehbehinderung und blinden Menschen eine barrierefreie Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen, sollte Folgendes beachtet werden:

- Große Schrift (bzw. auf einer Homepage vergrößerbar)
- Sehbehinderte Menschen benötigen einen hohen Kontrast zwischen Hintergrund und Schrift. Der Hintergrund sollte möglichst hell sein, die Schrift dunkel.
- Verwendung der Brailleschrift
- Ein Audioguide mit beschreibendem Text zu den Ausstellungsobjekten
- Glastüren und –wände durch Markierungen sichtbarer machen
- Stufen/Abstufungen/Säulen etc. farblich gestalten, sodass sie sich vom Bodenbelag abheben.
- Taktiler Leitsystem
- Objekte zum Anfassen
- Blendfreie und ausreichende Beleuchtung
- Vermeidung von Gegenlicht
- Einladungen auf mattgestrichenem Papier ohne Glanz sind für Menschen mit Sehbehinderung leichter zu lesen.

4. TIPPS FÜR EINZELNE BEHINDERUNGSARTEN

4.4 Menschen mit Lernschwierigkeiten

Um Menschen mit Lernschwierigkeiten eine barrierefreie Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen, sollte Folgendes beachtet werden:

- Programmhefte, Ausstellungsinformationen und weitere Kommunikationsmittel in leichter Sprache (kurze, einfache und vollständige Sätze)
- Verwendung von Piktogrammen/Fotos, wo immer es möglich ist
- Bei Veranstaltungen ausreichend Pausen einplanen
- Es sollte vor Ort eine Ansprechperson geben, die sich Zeit nimmt und mit Geduld Fragen beantwortet oder den Weg weist.

5. CHECKLISTE BARRIEREFREIHEIT

Die folgende Checkliste gibt einen Überblick darüber, was eine Kultureinrichtung haben sollte, um barrierefrei zu sein:

- Texte in gut lesbarer Schrift (Schrift ohne Serifen, z.B. Arial, Schriftgröße mindestens 12 Punkt, kontrastreiche Farbgestaltung)
- Informationen in Leichter Sprache formulieren (kurze Sätze mit jeweils einer Information, keine Fremdwörter)
- Barrierefreie Homepage (kontrastreich, technisch nutzbar für Screenreader, Schrift vergrößerbar, per Maus bedienbar)
- Mattgestrichenes Papier ohne Glanz, um das Lesen für Menschen mit Seheinschränkungen nicht unnötig zu erschweren
- Ausreichende Anzahl an Behindertenparkplätzen
- Stufenloser Zugang zum Veranstaltungsort und zu allen Räumen (auch zur Garderobe, zu Schließfächern und Toiletten)
- Türbreiten von mindestens 90 cm
- Ausreichend Bewegungsfläche für Rollstuhlfahrer (mindestens 150 x 150 cm)
- Türschwellen maximal 2 cm hoch
- Glastüren und -wände durch Markierungen sichtbar machen
- Zum Teil niedrigere und unterfahrbare Theken
- Kontrastreiche, große und gut sichtbare Beschilderung (z.B. gelb auf schwarz, mit Piktogrammen)
- Hinweisschilder zu Besonderheiten der Veranstaltung (z.B. Stroboskoplicht) und für eingebaute Höranlagen

→

5. CHECKLISTE BARRIEREFREIHEIT

Die folgende Checkliste gibt einen Überblick darüber, was eine Kultur-einrichtung haben sollte, um barrierefrei zu sein:

- Gut befestigter und rutschfreier Boden
- Ausreichende und blendfreie Beleuchtung
- Rollstuhlgerechte und barrierefrei zugängliche Sanitäreinrichtungen
- Sitzgelegenheiten und unterfahrbare Tische
- Ausreichende Anzahl an Rollstuhlplätzen inkl. Partnerplätze
- Größe des Aufzugs von mindestens 1,10 m x 1,40 m
- Niedrige Bedienelemente im Aufzug
- Audioausgabe und Display-Anzeige im Aufzug
- Gut gekennzeichnete Treppen mit Handläufen
- Kanten, Stufen, Säulen o.ä. farblich kennzeichnen, damit sie sich von der Umgebung abheben
- Objekte zum Tasten und Fühlen (Hands-on)
- Induktionsschleife bzw. entsprechende Audioguides für Menschen mit Hörbehinderung
- Barrierefreier Fluchtweg inkl. optische und akustische Notsignale
- Bei Bedarf Einsatz von Schrift- und/oder Gebärdensprachdolmetschern

6. GLOSSAR

Wir erklären hier einige Begriffe, die im Leitfaden erwähnt sind:

Brailleschrift:

Die Brailleschrift ist eine von Louis Braille Anfang des 19. Jahrhunderts entwickelte Blindenschrift. Dabei werden die Schriftzeichen durch ein variierendes System von sechs tastbaren Punkten dargestellt. Mit Hilfe der Blindenkurzschrift können Texte in Brailleschrift übertragen werden.

EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Webangeboten öffentlicher Stellen:

Die EU-Richtlinie 2102 verpflichtet öffentliche Stellen von der Bundes- über die Landes- bis zur kommunalen Ebene zu barrierefreien Webangeboten: Auftritte, die nach September 2018 veröffentlicht werden, müssen ab September 2019 zugänglich gestaltet sein, bereits bestehende Websites ab September 2020.

FM-Anlage (Frequenzmodulations-Anlage):

So werden drahtlose Signalübertragungsanlagen wie z. B. Personenführungsanlagen bezeichnet, die Signale mit frequenzmodulierten Funksignalen (FM) übertragen. Die Anlage besteht entweder aus einem Sender, der wie ein herkömmliches Mikrofon aussieht, oder einem stationären Sender, der am eventuell vorhandenen Mischpult angeschlossen werden kann, und mehreren Empfängern für jede einzelne schwerhörige Person. Das Sprechen in den Sender verstärkt die Lautstärke. Die Empfänger sind kleine Kästchen mit Anschluss eines Kopfhörers, an denen die Lautstärke individuell geregelt werden kann. FM-Anlagen sind universeller einsetzbar und funktionieren üblicherweise zusammen mit den Hörsystemen der Benutzer*in.

6. GLOSSAR

Gebärdensprachdolmetscher:

Sie übersetzen für die Gehörlosen die gesprochenen Worte und schwierigen Text in die Gebärdensprache. Gehörlose hatten schon vor dem Spracherwerb einen starken Hörverlust oder gar kein Hörvermögen und kommunizieren deshalb meistens in der Gebärdensprache. Schriftsprache ist für sie oft schwer zu verstehen und auch das Mundabsehen meist nur in einfacher Sprache möglich.

Induktionsanlage und Induktionsschleife:

Im Gegensatz zu den mobilen FM-Anlagen sind die induktiven Höranlagen meistens fix in Räume eingebaut. Das System funktioniert nach dem Trafo-Prinzip und besteht aus einer Signalquelle, meist ein Mikrofon, einem Konstantstromverstärker, einer im Boden verlegten Ringschleife als „Primärwindung“ und der „Sekundärwindungen“ der T-Spule der Hörgeräte, die der Hörgeschädigte nutzt. Beim Sprechen ins Mikrofon wird entlang der Ringschleife ein elektromagnetisches Feld aufgebaut und das Sprachsignal durch Modulation in dieses Feld übertragen. Für schwerhörige Menschen ist damit ein problemloser Empfang möglich, indem sie ihre Hörhilfe auf induktiven Empfang stellen.

Konzept für barrierefreien Fluchtweg:

Ein solches Konzept müsste alle Einschränkungen berücksichtigen und nach dem Mehr-Sinnes-Prinzip funktionieren, d.h. es sollte mehr als ein Sinn angesprochen werden. Da blinde und sehbehinderte Personen die ausgeschilderten Rettungswege nicht sehen können, benötigen sie z.B. akustische Signale. Mobilitätseingeschränkte Menschen hingegen benötigen zur Überwindung unterschiedlicher Gebäudeebenen Bereiche für einen Zwischenaufenthalt, in denen weitere Rettungsmaßnahmen abgewartet werden können.

6. GLOSSAR

Leichte Sprache:

Die Leichte Sprache ist eine besonders leicht verständliche sprachliche Ausdrucksweise. Sie erleichtert Menschen das Verstehen von Texten. Besonders hilfreich ist sie für Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen über eine geringe Kompetenz in der deutschen Sprache verfügen. Grundsätzlich bedeutet leicht verständliche Sprache: Keine Schachtelsätze. Keine komplizierte Grammatik. Keine sprachlichen Bilder. Sondern: Kurze, klare Aussagen. Eindeutige Zusammenhänge. Keine gedanklichen Umwege.

Merkmal „B“ im Schwerbehindertenausweis:

Das Merkmal „B“ (für Begleitperson) auf der Vorderseite des Schwerbehindertenausweises berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme einer Begleitperson in öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Formulierung des Gesetzgebers lautet: „Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen“.

Schriftdolmetscher*in:

Sie übersetzen für die Gehörlosen und hochgradig Schwerhörigen die gesprochenen Worte über Textausgabegeräte wie z. B. Notebook und Beamer in gut lesbare Schriftsprache. Gehörlose und hochgradig Schwerhörige haben während oder nach Spracherwerb einen starken oder totalen Hörverlust erlitten und kommunizieren in der Regel über das Gehör und das Mundabsehen. Je nach dem Hörstatus und den akustischen Verhältnissen benötigen sie bei bestimmten Situationen zusätzlich noch Schriftdolmetscher*innen, um eine flüssige Kommunikation ohne Missverständnisse zu ermöglichen.

Screenreader:

Vorlese-Anwendung. Ein Screenreader ist ein Hilfsmittel für den Computer blinder Menschen, der herkömmliche Schrift in eine Sprachausgabe oder Brailleschrift verwandelt. Bei barrierefreier Gestaltung von Dokumenten und Internetseiten werden zu grafischen Darstellungen vom Screenreader erklärende Alternativtexte vorgelesen. Außerdem können Überschriften und bestimmte Absätze erkannt und von den Nutzer*innen angesteuert werden.

6. GLOSSAR

Taktiler Leitsystem:

Ein taktiler Leitsystem richtet sich an blinde und sehbehinderte Menschen. Durch die Wahrnehmung der Markierungen mit den Füßen oder dem Blindenstock sowie durch einen Farbkontrast zur restlichen Fußbodenoberfläche können sie sich barrierefrei bewegen.

Technische Hilfsmittel:

Um bestimmte vorhandene Angebote für Menschen mit Behinderung in kulturellen Einrichtungen nutzen zu können, bedarf es gelegentlich noch zusätzlicher technischer Hilfsmittel. Hörbehinderte benötigen z. B. bei FM- und Infrarot-Höranlagen oder Audioguide- und FM-Führungsanlagen spezielle Empfänger mit Klinkenbuchse für den Anschluss einer Induktionsschleife oder eines Audioschuhs.

Visuelle Elemente:

Visuelle Elemente helfen Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit, Informationen zu verstehen. Text sollte z.B. in hohem Kontrastverhältnis angezeigt werden. Wo Farben zur Übermittlung von Informationen verwendet werden, benötigen farbenblinde Benutzer Alternativen zu Farben wie Text, Formen und Symbole.

Zwei-Sinnes-Prinzip:

Alternative Wahrnehmungen bei hochgradigen Einschränkungen werden nach dem Zwei-Sinnes-Prinzip ermöglicht, wenn Informationen gleichzeitig für zwei der drei Sinne Sehen, Hören, Tasten zugänglich sind. Bei Aufzugsausstattungen werden beispielsweise Etagen akustisch mittels Sprachansage und optisch im Display angezeigt. Die erhabene Gestaltung der optischen Zeichen und eine zusätzliche Beschriftung in Braille (Punktschrift) auf den Bedientasten bieten bei Sehbehinderungen Unterstützung. Bei Hörbehinderten können Informationen zusätzlich optisch oder über Vibrationen angezeigt werden. Beispielsweise kann im Brandfalle eine Sirene mit einer Signallampe ergänzt werden. Ein Vibrationskissen warnt bzw. weckt z.B. in Wohnungen oder Hotels.

7. KONTAKT UND IMPRESSUM

Kulturparkett-Rhein-Neckar e.V.
Anne-Marie Geisthardt
S 3, 12
68161 Mannheim

Telefon +49 (0) 621 44 59 95 50
info@kulturparkett-rhein-neckar.de
www.kulturparkett-rhein-neckar.de

Getreu dem Motto „Kultur für alle“ engagiert sich das Kulturparkett für kulturelle Teilhabegerechtigkeit in der Rhein-Neckar Region.

Als weiterführende Hilfestellung empfehlen wir folgende Links:

- [Der Barriere-Checker - Veranstaltungen barrierefrei planen](#)
[hrsg. v. Paritätischen Landesverband Hessen \(2013\)](#)
- [Handreichung und Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen.](#)
[hrsg. v. BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. \(2012\)](#)
- [Tipps für die Gestaltung barrierefreier Websites und PDF-Dateien](#)
[hrsg. v. Aktion Mensch \(2019\)](#)
- [Zur Leichten Sprache](#)
[hrsg. von Forschungsstelle Leichte Sprache, Universität Hildesheim \(2019\)](#)
- [VRN-Karte zur Barrierefreiheit an Bahnhöfen - Stand März 2019 \(PDF\)](#)

Dieser Leitfaden wurde in 2014 von der Initiative *KULTUR FÜR ALLE* aus Stuttgart erstellt und liegt hier in einer leicht überarbeiteten Version vor. Die Änderungen wurden im Rahmen des Projekts „Gemeinsam auf dem Weg zur inklusiven Kulturregion Rhein-Neckar“ (Gefördert vom Land Baden-Württemberg) von *Kulturparkett Rhein-Neckar* in Zusammenarbeit mit der *Arbeitsgemeinschaft Barrierefreiheit Mannheim* und der *Beauftragten der Stadt Mannheim für die Belange von Menschen mit Behinderungen* erarbeitet.



Mit freundlicher Unterstützung von:

